



Verkehrsregelverordnung

(VRV)

Änderung vom 19. Dezember 2025

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962¹ wird wie folgt geändert:

*Ersatz von Ausdrücken
Betrifft nur den italienischen Text.*

*Art. 7 Rechtsfahren
 (Art. 34 Abs. 1 SVG)*

An Verkehrsinseln, Sperrflächen und Hindernissen in der Mitte der Fahrbahn ist rechts vorbeizufahren. Linksabbieger dürfen jedoch an Verkehrsinseln in der Mitte von Verzweigungen links vorbeifahren.

Art. 36 Abs. 2

² Mittelstreifen von Autobahnen dürfen auch auf den vorhandenen Durchfahrten nicht überquert werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen mit gelb-orangen Markierungen oder mit Lichtpunkten von eingeschalteten Unterflurleuchten gebildete Fahrstreifen über die Durchfahrt führen.

Art. 37 Abs. 2

² *Betrifft nur den französischen Text.*

¹ SR 741.11

II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Karin Keller-Sutter

Der Bundeskanzler: Viktor Rossi